
1307/J XXIV. GP

Eingelangt am 12.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dolinschek, Ursula Haubner, Grosz
Kollegin und Kollegen

an den Bundeskanzler
betreffend **Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz im Jahr 2008**

In den letzten Jahren hat die Republik Österreich als Dienstgeber die Beschäftigungspflicht behinderter Personen gemäß § 1 des Behindertengesetzes nicht zur Gänze erfüllt. Denn nach den Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes sind alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten zu beschäftigen. Kommt der Dienstgeber diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat er für jeden nicht besetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichstaxe zu entrichten.

Bereits im Jahr 2007 kündigte Beamtenministerin Doris Bures an, in den nächsten Jahren rund 200 Menschen mit Behinderungen mehr im Bundesdienst beschäftigen zu wollen. Am 2. Mai 2007 wurde dann im Ministerrat beschlossen, dass sich alle Bundesministerien, welche die verpflichtende Beschäftigungsquote nicht erfüllen, verpflichten, innerhalb der Legislaturperiode den Anteil der Bediensteten mit Behinderung zumindest um 10 Prozent zu erhöhen. Zudem sollte der Anteil an Bediensteten mit einem Grad der Behinderung von 70 Prozent und mehr erhöht werden. Weiters sollte bei jenen Ressorts, die die vorgegebene Quote erfüllen die Zahl der Bediensteten mit Behinderungen gegenüber dem Wert zum Stichtag 1. April 2007 nicht absinken. Zusätzlich wurde beschlossen, dass die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst dem Ministerrat halbjährlich einen Bericht zur laufenden Entwicklung vorzulegen hat.

Mit der Erfüllung der vorgeschriebenen Beschäftigungspflicht könnte der Bund die hohe Wertschätzung der Arbeitsleistung begünstigter Behinderter aufzeigen. Doch es ist davon auszugehen, dass der Bund die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote auch im Jahr 2008 trotz dieses Ministerratsbeschlusses nicht erfüllt hat und dem Bund daher keine Vorbildfunktion als Arbeitgeber zukommt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wann wurde seit dem Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 2007 der halbjährliche Bericht über die laufende Entwicklung bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst jeweils vorgelegt?
2. Welchen Inhalt hatten die halbjährlichen Berichte jeweils?
3. Inwieweit wurde mit Stichtag 31.12.2008 die Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort erfüllt? (Bitte Aufstellung über Personalstand insgesamt abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte unter Angabe der ermittelten Pflichtzahl abzüglich der beschäftigten begünstigten Behinderten und der doppelt anrechenbaren begünstigten Behinderten)
4. Um wie viel Prozent konnte die Zahl der begünstigten Bediensteten mit Behinderungen mit Stichtag 31.12.2008 gegenüber dem Wert zum Stichtag 1. April 2007 erhöht werden?
5. Um wie viel Prozent konnte die Zahl der begünstigten Behinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 % in Ihrem Ressort seit dem Stichtag 1. April 2007 bis zum Stichtag 31.12.2008 erhöht werden?
6. Wann wird der nächste halbjährliche Bericht über die laufende Entwicklung bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst vorgelegt?